BEISPIEL ZUR VERBESSERUNG

DER AGRARSTRUKTUR

Arrondierung von Eigentumsflächen



VOR
dem Landtausch

NACH
dem Landtausch



WEITERE INFORMATIONEN UND ANTRAGSTELLUNG

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Amt für Flurneuordnung

Muthstraße 4, 74889 Sinsheim

Telefon: 0 62 21 – 522 – 54 00

E-Mail: Flurneuordnungsamt@Rhein-Neckar-Kreis.de

Internet: www.rhein-neckar-kreis.de/flurneuordnung

WIR BERATEN SIE GERNE !

Herausgeber:
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Flurneuordnung

© 10/2026

Rhein-Neckar-Kreis

FREIWILLIGER LANDTAUSCH



einfach

schnell

gebührenfrei

Ein wirksames Instrument

zur Verbesserung

der Agrarstruktur

und für Zwecke

des Naturschutzes

ZWECK

Der freiwillige Landtausch ist ein behördlich geleitetes Bodenordnungsverfahren. Dabei können ländliche Grundstücke in einem schnellen und einfachen Verfahren neu geordnet werden, um die Agrarstruktur zu verbessern oder Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen.

Ein freiwilliger Landtausch kann nach den §§ 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchgeführt werden. Auch Wald- und Rebgrundstücke können getauscht werden.

DURCHFÜHRUNG

In einem Tauschplan werden die freiwillig getroffenen Vereinbarungen zusammengefasst. Dazu gehören insbesondere:

- die zu tauschenden Grundstücke,
- vereinbarter Geldausgleich bei Wertunterschied,
- Regelung weiterer Rechte.

Auf dieser Grundlage wird die Änderung des Eigentums vollzogen und anschließend im Grundbuch eingetragen. Zur Unterstützung bei der Durchführung kann ein zugelassener Helfer beauftragt werden.

VORAUSSETZUNGEN

- Der Tausch kommt einvernehmlich zustande und wird gemeinsam beantragt.
- Die Agrarstruktur wird verbessert oder Ziele des Naturschutzes werden erreicht.
- Nur wenige Tauschpartner sind beteiligt.
- Es sollen nach Möglichkeit ganze Flurstücke getauscht werden.

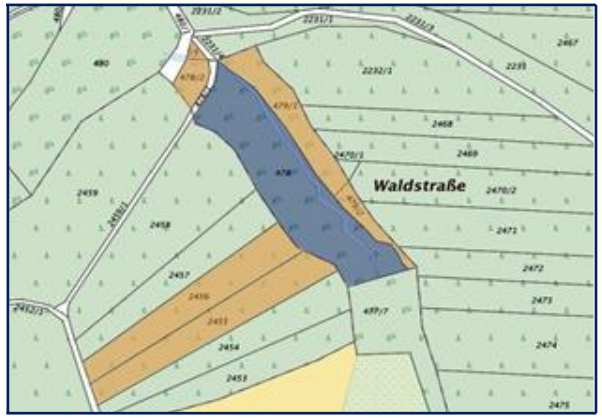
KOSTEN & GEBÜHREN

- Bei der Durchführung eines freiwilligen Landtausches nach dem Flurbereinigungsgesetz fallen keine oder nur geringe Kosten für die Tauschpartner an.
- Die Verfahrenskosten für die Durchführung des freiwilligen Landtausches trägt das Land Baden-Württemberg.
- Es wird kein Notar gebraucht. Deshalb fallen hierfür keine Kosten an.
- Die Berichtigung der öffentlichen Bücher ist kosten- und gebührenfrei.
- Bei wertgleichem Landtausch fällt keine Grunderwerbsteuer an.

VORTEILE

- Schaffung größerer zusammenhängender Flächen
- Wertsteigerung der getauschten Grundstücke
- Zeit- und Kostenersparnis für die Landwirte beim Bewirtschaften durch optimierte Betriebsflächen
- Das Umsetzen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird durch den gezielten Tausch von ökologisch wertvollen Flächen mit anderen Flächen ermöglicht.

BEISPIEL FÜR ZWECKE DES NATURSCHUTZES



VOR
dem Landtausch

NACH
dem Landtausch

